

## ***Bedingungen für Sparbriefe***

(Stand: 14. Juni 2010)

**Diese Bedingungen gelten für Geschäftsbeziehungen, die in der Bankleitzahl an 4. Stelle die Ziffer „4“ tragen. Für alle anderen Kunden gelten die Bedingungen und ergänzenden Sonderbedingungen ihrer kontoführenden Filiale.**

### **1. Sparbriefeinlage**

Der Kunde stellt der Bank für die vereinbarte Laufzeit eine verzinsliche Einlage als Sparbriefeinlage zur Verfügung.

### **2. Sparbriefbestätigung**

Über die Sparbriefforderung erteilt die Bank eine Anlagebestätigung. Die Ausgabe von Sparbriefurkunden wird ausgeschlossen.

### **3. Rückzahlung**

Die Bank ist berechtigt, den Anlagebetrag und die fälligen Zinsen an den Kunden auszuführen, wenn ihr nicht vorher mitgeteilt wurde, daß die Sparbriefforderung abgetreten worden oder dass der Kunde aus sonstigen Gründen nicht mehr berechtigt ist, über die Forderung zu verfügen.

### **4. Kündigung**

Die ordentliche Kündigung des Sparbriefvertrages ist ausgeschlossen.

### **5. Sonderregelung für abgezinste Sparbriefe**

Die Sparbriefforderung und die Zinsen einschließlich der Zinseszinsen werden erst nach Ende der vereinbarten Laufzeit fällig und ausgezahlt.

Die Bank berechnet die Zinsen jährlich. Sie werden für die Zinsberechnung dem Kapital zugerechnet. Die Gutschrift der Zinsen und Zinseszinsen erfolgt zum Laufzeitende des Vertrages.